





	<b>Fördermaßnahmen</b>	<b>Investitionssumme (Nachweise vorlegen)</b>
1	Erhalt und Sanierung von leer- und teilleerstehenden Häusern, die älter als 40 Jahre sind	
2	Ausbau von ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden zur Wohn- oder Gewerbenutzung	
3	Auffüllen von Baulücken im Rahmen der Ortsnachverdichtung	
4	Abbruch a) Abbruch von Altbeständen zur Errichtung von Wohngebäuden, Gebäude zum Betrieb von Kleingewerbe oder dem Neubau dienender Nebengebäude.  b) In berechtigten Einzelfällen auch Abbruch zur Verschönerung des Ortsbildes (Vergabe durch Ausschuss).	abzubrechender Raum <input type="checkbox"/> 500 - 1499 m <sup>3</sup> = 1.500 € <input type="checkbox"/> ab 1500 m <sup>3</sup> = 2.000 € <input type="checkbox"/> ab 2000 m <sup>3</sup> = 2.500 € <input type="checkbox"/> ab 2500 m <sup>3</sup> = 3.000 €

Grundstückseigentümer - falls nicht Antragsteller Unterschrift erforderlich

**Ich beantrage/wir beantragen eine Förderung für das oben genannte Objekt.**

Ort und Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller